

Regierungsratsbeschluss

vom 5. April 2011

Nr. 2011/729

Fachkommission Straf- und Massnahmenvollzug; Wahl der Mitglieder für den Rest der Amtsperiode 2009 – 2013

1. Ausgangslage

Gemäss § 39 des Gesetzes über den Vollzug von Freiheitsstrafen, Ersatzfreiheitsstrafen, gemeinnütziger Arbeit, therapeutischen Massnahmen und Verwahrung wählt der Regierungsrat eine Fachkommission für die Anstalten des Straf- und Massnahmenvollzuges im Kanton Solothurn. Nach § 59 der Vollzugsverordnung wählt der Regierungsrat 7 bis 9 Personen als Mitglieder der beratenden Fachkommission Straf- und Massnahmenvollzug.

Die Fachkommission

- behandelt als beratendes Organ Fragen allgemeiner Natur und konkrete Einzelfragen, die mit dem Betrieb von Anstalten des Straf- und Massnahmenvollzuges (inkl. Untersuchungsgefängnisse) verbunden sind;
- nimmt die Funktion einer Ombudsstelle für Anliegen der Insassen wahr (Behandlung individueller Probleme und Anliegen von Insassen nur auf deren ausdrückliches Begehren hin);
- fördert das Verständnis für die Fragen des Vollzuges in Politik und Gesellschaft.

Die Fachkommission setzt sich zusammen aus Personen der Bereiche Justiz, Soziales, Finanzen, Medizin, Landwirtschaft, Bauwesen sowie des Fachbereichs Straf- und Massnahmenvollzug.

2. Beschluss

2.1 Als Mitglieder der Fachkommission Straf- und Massnahmenvollzug werden für den Rest der Amtsperiode 2009 – 2013 gewählt:

- Yvonne Gasser De Silvestri, 4556 Bolken (Präsidium)
- Pius Flury, 4500 Solothurn
- Marianne Heimo, 3303 Jestorf
- Rudolf Heutschi, 4614 Hägendorf
- Josef Ingold, 4553 Subingen
- Simone Kury, 4500 Solothurn
- Rudolf Montanari, 4532 Feldbrunnen

- Dusica Simic, 4500 Solothurn
- Peter Wanzenried, 4566 Halten

2.2 Die Kommissionsadministration wird vom Amt für Justizvollzug organisiert.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Amt für Justizvollzug
Aktuariat Justizkommission
Amt für Finanzen (2)
Personalamt (2)
Staatskanzlei (2); Stu, Ste
Gewählte (9); Versand durch AJUV
Medien (JAE)